



Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DES LANDRATSAMTES UND DER BEHÖRDEN

Calw

Freitag, 30. Juni 1950

Nr. 26

Bekanntmachungen des Landratsamts

Warnung vor Verwurmungsgefahr

Das Innenministerium von Württemberg-Hohenzollern teilt mit:

In Gärten und Äckern kann immer wieder festgestellt werden, daß Gemüse mit Abortgrubeninhalt gedüngt wird. Gegen die Anwendung menschlicher Fäkalien zur Düngung von Gemüse, das ohne vorheriges Kochen zum menschlichen Genuß bestimmt ist, bestehen aber erhebliche hygienische Bedenken.

Weite Bevölkerungskreise sind von Eingeweidewürmern (Spul-, Maden- und anderen Würmern) befallen. Auch kommen immer wieder übertragbare Krankheiten vor (Typhus, Paratyphus Ruhr, Kinderlähmung usw.). Deshalb gelangen durch Düngung mit menschlichen Fäkalien Wurmeier und Krankheitskeime auf das Gemüse, die Verwurmung nimmt zu und übertragbare Krankheiten treten auf. Die Bevölkerung wird eindringlich darauf hingewiesen, daß menschliche Fäkalien als Dünger in Gärten und Äckern nicht verwendet werden sollen, auf denen zum menschlichen Rohgenuß bestimmtes Gemüse (Salate, Kresse, Rettiche, Möhren, Tomaten usw.) gepflanzt wird.

Fäkalien werden am zweckmäßigsten unter Beimischung von Torf, Erde, Stalldünger usw. kompostiert und sollen mindestens 6 Monate in dieser Form gelagert werden.

Hühnerpest erloschen

Die Hühnerpest ist in der Gemeinde Kuppenheim, Kr. Rastatt, erloschen.

Landratsamt.

Treibstoffmarkenausgabe für Monat Juli

Die Treibstoffmarken für Monat Juli 1950 können von den Kraftfahrzeughaltern gegen Vorlage der roten Treibstoffkennkarte auf dem zuständigen Bürgermeisterrat (ausgenommen Stadt Calw) in der Zeit vom 3. bis 8. Juli 1950 in Empfang genommen werden.

Die in Calw wohnhaften Kraftfahrzeugbesitzer können ihre Treibstoffmarken zwischen dem 3. und 8. Juli 1950 jeweils vormittags von 8 bis 12 Uhr bei der Treibstoffstelle Calw, Marktplatz 20 (Zimmer 23) abholen.

Calw, den 23. Juni 1950.

Kreisverbandverwaltung
— Treibstoffstelle —

Fahndungen nach abhanden gekommenen Kraftfahrzeugen

Das Innenministerium von Württemberg-Hohenzollern hat die bisher auf Landesebene durchgeführte Fahndung nach abhanden gekommenen Kraftfahrzeugen am 1. Mai zur Verwaltungsvereinfachung der „Sammelstelle für Nachrichten über Kraftfahrzeuge“ (SNK.) in Bielefeld, Herforder Str. 8—10 übertragen. Neue Fahndungsanträge sind daher nicht mehr an das Innenministerium, sondern unmittelbar an die SNK. Bielefeld zu richten, die die Anträge für das gesamte Bundesgebiet bearbeitet.

Frühere Fälle, die noch nicht abgeschlossen werden konnten, sind vom Innenministerium mit den vorhandenen Unterlagen ebenfalls der SNK. Bielefeld zur Weiterbearbeitung übergeben worden; Neuanträge sind daher nicht erforderlich.

Die Fahndung nach abhanden gekommenen Fahrzeugen ist im übrigen gebührenpflichtig und kostet bei positivem Ergebnis 10.— DM. Fehlanzeigen erfolgen nicht, da jedes gesuchte Fahrzeug so lange in der Suchkartei registriert bleibt, bis es gefunden ist oder die Fahndungstätigkeit allgemein eingestellt wird.

Für Reisen ins Ausland politischer Säuberungsbescheid erforderlich

Das Innenministerium von Württemberg-Hohenzollern teilt mit: Das Vereinigte Reisekontrollamt verlangt neuerdings bei erstmaligen Ausreisearbeiten von Deutschen, die vor dem 1. Januar 1919 geboren sind, stets die Vorlage eines politischen Säuberungsbescheids. Aus diesem soll die Gruppe hervorgehen, in die der Antragsteller eingereiht worden ist. Für Personen, die unter die Jugendamnestie fallen, genügt eine vom Staatskommissariat für die politische Säuberung ausgestellte Unbedenklichkeitsbescheinigung. Personen, die nach dem 8. Mai 1928 geboren sind, benötigen keine Unterlagen über die politische Säuberung. Jedem, der ins Ausland reisen will und die erforderlichen Unterlagen über seine politische Säuberung nicht besitzt, wird daher empfohlen, rechtzeitig die Durchführung des politischen Säuberungsverfahrens zu beantragen.

Sammelreiseausweise für Gesellschaftsfahrten ins Ausland

Das Innenministerium von Württemberg-Hohenzollern teilt mit: Neuerdings werden vom Vereinigten Reisekontrollamt Sammelreiseausweise für Gesellschaftsfahrten ins Ausland ausgestellt. Die vereinfachten Anträge sind bei den Landratsämtern einzureichen, die hierüber nähere Auskunft erteilen. Da die Anträge spätestens 3 Wochen

An alle Verkehrsteilnehmer

Straßenbenutzer!

Die Gefahren der Straßen können durch Euch wesentlich herabgesetzt werden, wenn durch jeden Verkehrsteilnehmer, ganz gleich ob Lkw.- oder Pkw.-Fahrer, Motorradfahrer, Radfahrer, Fuhrwerkslenker, Fußgänger mit und ohne Handwagen, die Verkehrsvorschriften eingehalten werden.

Fußgänger

beim Überschreiten der Fahrbahn zuerst nach links und dann nach rechts sehen. Überquert die Straße stets auf dem kürzesten Wege.

Radfahrer

müssen nach § 28 der Straßenverkehrsordnung grundsätzlich hintereinander fahren. Ein Nebeneinanderfahren zweier Radfahrer auf den schmalen Straßen des Kreises stellt eine Behinderung und Gefährdung des Verkehrs dar und ist daher verboten.

vor dem beabsichtigten Reisebeginn beim Vereinigten Reisekontrollamt eingehen müssen, wird empfohlen, sich möglichst frühzeitig mit den Landratsämtern in Verbindung zu setzen.

Nachforschungen nach vermißten Personen

Folgende alliierte Staatsangehörige sind vermißt. Wer über die Auskunft geben kann, wird gebeten, bis spätestens 30. Juni 1950 dem Bürgermeisteramt seines Wohnorts oder dem Landratsamt die erforderlichen Angaben zu machen.

Es handelt sich um:

Pokhil, Pierre, geb. 1923 in Pavlograd. Er wurde im Mai 1943 von den Deutschen für die Zwangsarbeit deportiert.

Veith, Georges, geb. 8. 5. 1876 in Lausanne. Er arbeitete während des Krieges als Schreiner und Glaser in St. Louis (Elsaß). Damals hatte er den Namen Bren-veith, Georges, angenommen. Seit Oktober 1945 hat er keine Nachricht mehr gegeben, und sein Sohn nimmt an, daß er sich in einem Altersheim in der französischen Zone befindet.

Szynklan, Michael, geb. am 1. 10. 1898 in Pomorzany, und sein Sohn Eduard, (poln. Staatsangeh.).

Busico, Antonio, geb. 26. 3. 1921 in S. Servero Boggia (ital. Staatsangehörigkeit). Er war Gefangener im Stalag XII F 1000 B. Letzte Nachricht vom 10. 7. 1944.

Rosi Louis, geb. 2. 4. 1913 in Bastia/Korsika. — (173 cm groß, starke Korpulenz, Augen grau-grün, Haare dunkelbraun, Narbe in der Magengegend, rechter Fuß deformiert).

Gontrucci, F., geb. 30. 6. 1918 in Bagni di Lucca/Italien, ital. Staatsangehörigkeit. Er wurde 1944 nach Deutschland deportiert. Gegen Ende des Monats Juli 1944 befand er sich in einem deutschen Krankenhaus, wahrscheinlich in der franz. Besatzungszone.

Chirco, Michele, ital. Staatsang. — Er war Kriegsgefangener im Stalag XII F 750 B, unter der Nr. Mle 69 117.

Es wird vermutet, daß diese Personen sich gegenwärtig in einem DP-Lager in der franz. Besatzungszone befinden.

Landratsamt

Pflicht-Exemplare von Büchern, Broschüren, Zeitschriften und Zeitungen

Das französische Landeskommissariat von Württemberg-Hohenzollern gibt bekannt:

Auf Grund der im Amtsblatt der Alliierten Hohen Kommission für Deutschland, Nr. 21, vom 30. Mai 1950, veröffentlichten 1. Durchführungsverordnung zu dem Gesetz Nr. 5 der Alliierten Hohen Kommission über die Presse, den Rundfunk, die Berichterstattung etc. sind von jeder Ausgabe (Originalfassung oder revidierte Fassung) einer Zeitung oder Zeitschrift und jeder Auflage (Originalfassung oder revidierte Fassung) eines Buches oder einer Broschüre ein Exemplar an das Alliierte Landeskommissariat abzuliefern.

In Ausführung dieser Bestimmung und laut Anordnung des französischen Landeskommissars für Württemberg-Hohenzollern ist ohne Verzug regelmäßig je ein Exemplar aller im Land Württemberg-Hohenzollern herausgegebenen Veröffentlichungen von dem Verleger an das Französische Landeskommissariat Tübingen zu senden. Es wird darauf hingewiesen, daß das

Pflicht-Exemplar der Zeitungen oder Zeitschriften an das

Französische Landeskommissariat, Information, Tübingen, Doblerstr. 14, das Pflicht-Exemplar von Büchern oder Broschüren an das

Französische Landeskommissariat, Affaires Culturelles, Tübingen, Doblerstraße 14

zu richten ist.

Achtung, Tabakkleinpflanzer!

Richtlinien für den Anbau von Kleinpflanzertabak und Aufforderung zur Anmeldung des steuerpflichtigen Kleinpflanzertabaks für das Erntejahr 1950

1. Tabakkleinpflanzer ist, wer als Besitzer (Eigentümer, Pächter usw.) des Anbaugrundstückes im Erntejahr 1950 für sich und seine Haushaltsangehörigen nicht mehr als 200 Tabakpflanzen anbaut. Der Anbau muß im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erfolgen. Der geerntete Tabak darf nur für den eigenen Hausbedarf verwendet werden.

2. In demselben Haushalt ist nur ein Angehöriger als Kleinpflanzer zugelassen. Dessen sind die von anderen Angehörigen desselben Haushaltes angebauten Pflanzen anzurechnen.

3. Zum Anbau darf von Kleinpflanzern nur ein Grundstück benutzt werden. Die Anbaufläche darf 50 qm nicht überschreiten.

4. Wer mehr als 200 Pflanzen anbaut, wird als gewerblicher Pflanzler behandelt. Gewerblicher Tabakanbau oder die Beteiligung als Dritter an einem solchen schließt eine Behandlung als Kleinpflanzer aus. Als Beteiligung gilt auch die Zugehörigkeit zum Haushalt eines gewerblichen Tabakpflanzers.

Die Mietwohnung

Der Verwendungsanspruch und das Wegnahmerecht des Mieters

4. Die werterhöhenden Verbesserungsarbeiten.

Neben den Instandsetzungsarbeiten, die wir in der letzten Ausgabe besprochen, kommen noch die werterhöhenden Verbesserungsarbeiten in Betracht. Dabei ist es jedoch notwendig, den Unterschied zwischen beiden herauszustellen. Instandsetzungsarbeiten dienen dazu, diejenigen Mängel zu beseitigen, die den gewöhnlichen oder den nach dem Mietvertrag vorausgesetzten Gebrauch der Räume beeinträchtigen. Voraussetzung ist, daß der vertragsmäßige Zustand der Räume bereits einmal bestanden hat und sich nachträglich erst die Mängel gezeigt haben. Bei Wohnungen ist diese Voraussetzung wohl immer gegeben, dagegen wird sich der vertragsmäßige Zustand bei gewerblichen Räumen oftmals erst durch Umbauarbeiten herstellen lassen. Es sei nochmals wiederholt, daß grundsätzlich der Vermieter verpflichtet ist, die Mietwohnung in den vertragsmäßigen Zustand zu versetzen, um dadurch dem Mieter die vertragsmäßige Nutzung zu ermöglichen. Der Vermieter muß also die Aufwendungen machen, die hierzu erforderlich sind. Dementsprechend kann er auch denjenigen Mietzins fordern, der sich als Nutzungswert nach dem Umbau ergibt. Oft macht aber der Mieter die Aufwendungen zur Herstellung des vertragsmäßigen Gebrauchs, sei es, daß der Vermieter kein Interesse daran hat, die Räume einem anderen Zweck zuzuführen als bisher, sei es, daß der Vermieter nicht in der Lage ist, die erforderlichen Kapitalien aufzubringen.

Durch die Aufwendungen zur Herstellung des vertragsmäßigen Gebrauchs erfährt das Grundstück in der Regel eine wesentliche Werterhöhung in seinem gemeinen Wert und in seinem Nutzungswert. Aber auch dann, wenn der vertrags-

5. Die Tabakkleinpflanzersteuer beträgt: von 101 bis 150 Pflanzen 6.— DM, von 151 bis 200 Pflanzen 12.— DM.

6. Kleinpflanzer, die nicht mehr als 100 Tabakpflanzen anbauen, sind weder zu einer Anmeldung noch zu einer Versteuerung ihres Anbaus verpflichtet. Sie müssen aber den geernteten Tabak ebenfalls im eigenen Haushalt verbrauchen.

7. Der Anbau von steuerpflichtigem Kleinpflanzertabak ist bis spätestens 31. Juli 1950 bei der Zollstelle (Hauptzollamt oder Zollamt), in deren Bezirk das Anbaugrundstück liegt, schriftlich oder mündlich anzumelden. Anmeldestelle für den Kreis Calw ist das Zollamt Calw. Die Anmeldung hat zu enthalten: Name und Anschrift des Kleinpflanzers, Lage der Pflanzung, Anzahl der Pflanzen und die Erklärung „Nur für den eigenen Hausbedarf“.

8. Die Steuerschuld entsteht mit der Anmeldung; bei Nichtanmeldung mit dem Ablauf der Anmeldefrist. Steuerschuldner ist der Kleinpflanzer. Die Steuer ist ohne Rücksicht auf den Ernteertrag zu entrichten.

9. Die Pflanzsteuer wird zweckmäßig mit der Anmeldung und ist spätestens bis 1. November 1950 zu entrichten.

10. Ein Umtausch von Kleinpflanzertabak in fertige Tabakerzeugnisse und die Lohnverarbeitung des Kleinpflanzertabaks werden in diesem Jahr voraussichtlich nicht gestattet werden.

11. Kleinpflanzertabak, der vorschriftswidrig aus dem Gewahrsam des Kleinpflanzers entfernt oder anders als im eigenen Haushalt verwendet wird, unterliegt dem Tabaksteuerausgleich.

12. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach der Reichsabgabenordnung bestraft.

Hauptzollamt Rottweil

er nunmehr in den Genuß der Aufwendungen des Mieters gelangt, muß er dem Mieter die Aufwendungen ersetzen. Gesetzliche Grundlage für die Verpflichtung ist § 547 BGB. Die Aufwendungen, die der Mieter gemacht hat, entsprechen dem Interesse des Vermieters und geschahen auch mit seiner Zustimmung. Eine Verpflichtung des Vermieters zum Aufwendungsersatz fällt jedoch dann weg, wenn die Beteiligten etwas anderes vereinbart haben. Dies geschieht namentlich bei Vereinbarung einer sehr langen Mietzeit. Ausnahmsweise besteht der Ersatzanspruch des Mieters auch bei vereinbartem Ausschuß, nämlich wenn der Vertrag vorzeitig beendet wird. Denn der Verzicht auf die Aufwendungen besteht nur unter der Voraussetzung des Ablaufs der vollen Vertragsdauer. Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags hat der Mieter Bereicherungsansprüche gegen den Vermieter, weil der Vermieter vorzeitig in den Besitz und den Genuß der Umbauten usw. gelangt ist, die die Aufwendungen verursacht haben.

Eine andere Rechtslage ist dagegen bei den werterhöhenden Verbesserungen, die der Mieter trotz des Bestehens des vertragsmäßigen Zustandes macht, gegeben. Denn meistens wird der Vermieter an den werterhöhenden Arbeiten, die der Mieter ausführen läßt, kein Interesse haben. Die bessere Ausgestaltung einer Wohnung dient lediglich dem Interesse des Mieters, denn dieser will dadurch die Wohnlichkeit seines Heimes erhöhen. Der Vermieter pflegt dann auch nach Beendigung der Miete keinen Vorteil zu erlangen, weil die Werterhöhung sich nicht in dem Mietpreis auswirken kann. Für eine luxuriöse Ausgestaltung einer Wohnung, die sonst für ein normales Bedürfnis bestimmt ist, werden sich kaum Interessenten finden, die eine höhere als die normale Miete zu zahlen bereit sind. Daher kann der Mieter für die Aufwendungen, die die luxuriöse Ausgestaltung der Wohnung ihm verursacht hat, keinen Ersatz verlangen. Dies ist auch deshalb gerechtfertigt, weil der Mieter von vornherein nicht die Absicht gehabt haben wird, vom Vermieter Ersatz zu verlangen, und weil der Vermieter, wenn er ihn überhaupt vorher befragt hat, seine Zustimmung zu den Arbeiten nur unter der Voraussetzung gegeben hat, daß der Mieter die Kosten allein trägt.

In solchen Fällen besteht auch kein Bereicherungsanspruch, weil eben die vorhandene Werterhöhung für den Vermieter praktisch wertlos ist. Anders dagegen, wenn der Mieter Verbesserungen schafft, die sich auch über die Dauer des Mietverhältnisses hinaus für den Vermieter als Bereicherungen darstellen, z. B. wenn eine Etageheizung eingebaut wird. In solchen Fällen ist das Interesse des Vermieters durchaus zu bejahen. Der Mieter muß die Absicht, Einbauten dieser Art usw. vorzunehmen, dem Vermieter mitteilen und seine Entschließung abwarten. Ist also in solchen Fällen die Voraussetzung, daß die Ausführung der Arbeiten dem Interesse und dem Willen des Vermieters entsprechen muß, gegeben, dann besteht auch für den Mieter der Anspruch auf Aufwendungsersatz. Diesen kann er während der Mietzeit nur geltend machen, wenn der Vermieter den gesteigerten Nutzungswert in einer erhöhten Miete tatsächlich auswertet. Bleibt jedoch die Miete die gleiche, dann besteht der Ersatzanspruch erst bei Auflösung des Mietverhältnisses. Auch hier entfällt der Anspruch des Mieters, wenn der Vermieter mit ihm die kostenlose Zurücklassung vereinbart hatte. In jedem Falle können aber die Ansprüche nach den Bereicherungsgrundsätzen geprüft und dann vielleicht bestehen bleiben. Eine völlig kostenlose Überlassung an den Vermieter muß als sittenwidrig angesehen werden und wird daher meist nichtig sein.

Der Umfang der Herausgabepflicht des Vermieters beschränkt sich auf den Wertersatz, er muß dem Mieter den Geldbetrag

zahlen, Mietsach die Mie Interess anspruch leitunge Pflanzu nen abe begründ

Bekann

HRA. und Ho Breiten Gottlieb Glasmt

22. 6. 1950 VR. 9 de Calw

Ar

A 43 Köln, Zweign gehoben

A

N 1/ Vermö händler ist Ter gleichs

We

Vor der fre

Das bemitte gen ih spruch den s müssen halb de der Re Anspru

Ar n vilproz ohne I seine Kosten beim such z ein Ar germei steller Zeugn und V

Kal

Im

e n

zahlen, welcher der Werterhöhung der Mietsache entspricht. Verwendungen auf die Mietsache, die der Mieter im eigenen Interesse macht, begründen keinen Ersatzanspruch, so z. B. die Anlegung von Lichtleitungen, die Einrichtung eines Bades, Pflanzungen in Gärten und dergl. Sie können aber ein Wegnahmerecht des Mieters begründen.

Bekanntgaben der Amtsgerichte

Amtsgericht Calw

Handelsregister-Neueintragung
vom 26. Juni 1950

HRA. 124: Gottlieb Adrion, Sägewerk und Holzhandlung in Glasmühle, Gemeinde Breitenberg, Kreis Calw, Geschäftsinhaber Gottlieb Adrion, Sägewerksbesitzer in Glasmühle, Calw-Land.

Amtsgericht Calw

— Vereinsregister —

22. 6. 1950:

VR. 92: Verein der Hundefreunde Calw und Umgebung, Sitz in Calw.

Amtsgericht Neuenbürg (Württ.)

Handelsregister-Veränderung

A 433 — 22. 6. 1950. Paul Scharf in Köln, Zweigniederlassung Wildbad. Die Zweigniederlassung in Wildbad ist aufgehoben.

Amtsgericht Neuenbürg/Württ.

Beschluß vom 17. Juni 1950

N 1/50. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Ernst Rau, Eisenwarenhändlers in Wildbad, Ludwig Seegerstr. 21, ist Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag des Gemeinschuldners und

Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Montag, den 3. Juli 1950, 14.30 Uhr, Zimmer Nr. 3 des Amtsgerichts Neuenbürg/Württ.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses über die Annehmbarkeit des Vorschlags sind auf der Geschäftsstelle des Gerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Amtsgericht Neuenbürg

Die am 23. 4. 1911 in Berghausen, Kreis Karlsruhe, geborene, in Gräfenhausen wohnhafte Hausfrau Helene Krämer, geb. Stier, wurde durch Urteil der Kleinen Strafkammer des Landgerichts Tübingen vom 26. 5. 1950 wegen fahrlässiger Milchfälschung nach §§ 4 Z. 3, 11 Abs. 5 des Lebensmittelgesetzes zu der Geldstrafe von 100.— DM, hilfsweise 20 Tagen Gefängnis, verurteilt. Die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Calw ist in dem Urteil angeordnet.

Lufag Luftfahrtgeräte GmbH. Calw

Die Gesellschaft ist durch Verfügung Nr. 118 des Commandant en Chef Français en Allemagne vom 22. April 1949, veröffentlicht im Journal Officiel Nr. 264/65 vom 29. April/3. Mai 1949, für aufgelöst erklärt worden. Durch Anordnung Nr. 126 vom 22. April 1949, veröffentlicht ebenda, bin ich zum Zwangsverwalter und Liquidator bestellt worden.

Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei mir anzumelden.

Tübingen, den 15. Juni 1950.

Dipl.-Kaufm. Erich Dachs, Wirtschaftsprüfer
(14 b) Tübingen, Frondsbergstr. 12



tei die einstweilige Befreiung von sämtlichen Gerichtskosten. Die Bewilligung des Armenrechts für den Kläger hat zur Folge, daß der Gegner einstweilen von den Gerichtskosten befreit ist. Das Armenrecht kann weiter zur einstweiligen unentgeltlichen Beordnung eines Rechtsanwalts oder eines Justizbeamten führen, falls diese erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist. Es gewährt ferner das Recht zur vorläufigen unentgeltlichen Beordnung eines Gerichtsvollziehers zur Bewirkung von Zustellungen und zu Vollstreckungshandlungen.

Selbstverständlich werden schon im Hinblick auf die augenblickliche Finanzlage unseres Staates strenge Anforderungen an die Bewilligung des Armenrechts gestellt, denn das Armenrecht ist ein beliebtes Mittel für Narren und Quengler, den wirklichen oder vermeintlichen Gegner in einen Prozeß zu verwickeln, bei dem dieser dann Nerven und Geld ohne Entschädigung einbüßt. So sehr der Arme Beistand verdient, um zu seinem Recht zu kommen, so verwerflich wäre es, ihm einen faulen Prozeß aus fremder Tasche zu ermöglichen. Das Armenrecht kann daher jederzeit wieder entzogen werden, wenn eine der Voraussetzungen zu seiner Bewilligung zu Unrecht angenommen oder wieder weggefallen ist. Das Armenrecht, oder genauer ausgedrückt, die einstweilige Kostenbefreiung gewährt — was vielfach nicht bekannt ist — nur eine Stundung der Gerichtskosten.

za.

Stuttgarter Schlachtviehmarkt

Auftrieb: Großvieh 609; Kälber 969; Schweine 1117. Preise in DM für je 50 kg Lebendgewicht: Ochsen jung: aa 85—90, a 75—85, b 62—74; Ochsen alt: a 70—78, b 62—74; Bullen jung: aa 82—86, a 75—81, b 68—74; Rinder: aa 92—98, a 80—90, b 70 bis 79; Kühe a 62—72, b 54—62, c 44—53, d 43; Kälber, Sonderklasse über Notiz, a 103—112, b 87—102, c 70—88, d 70; Schweine: a und b 104—108, b 2 und c 106—110; d und e 100—106; g 1 82—92, g 2 80.

Wem kann das Armenrecht bewilligt werden?

Voraussetzungen und Umfang der einstweiligen Kostenbefreiung bei Zivilprozessen

Das Armenrecht soll verhindern, daß unbemittelte Personen die Gerichte nur wegen ihrer Unbemitteltheit nicht in Anspruch nehmen können und dadurch auf den staatlichen Rechtsschutz verzichten müssen. Solchen Personen gewährt deshalb der Staat die Möglichkeit, zum Zwecke der Rechtsverfolgung das Armenrecht in Anspruch zu nehmen.

Arm im Sinne des Gesetzes (§ 114 Zivilprozeßordnung) ist, wer außerstande ist, ohne Beeinträchtigung des für ihn und seine Familie notwendigen Unterhalts die Kosten des Prozesses zu bestreiten. Dem beim Prozeßgericht einzureichenden Gesuch zur Bewilligung des Armenrechts ist ein Armutszeugnis beizufügen, das vom Bürgermeisteramt des Wohnsitzes des Antragstellers kostenlos ausgestellt wird. Dieses Zeugnis gibt Auskunft über die Familien- und Vermögensverhältnisse der Partei und

über die von ihr zu entrichtenden Steuern.

Neben der Armut ist Voraussetzung für die Bewilligung des Armenrechts, daß die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder -verteidigung hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint. Hinreichende Aussicht auf Erfolg besteht dann, wenn das Gericht den Rechtsstandpunkt des Gesuchstellers teilt und in tatsächlicher Hinsicht auf Grund der angestellten Erhebungen von der Möglichkeit der Beweisführung überzeugt ist. Es muß der Erfolg nicht gewiß sein, aber immerhin nach den vorhandenen Gegebenheiten eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich haben. Mutwillig ist eine Klage z. B. dann, wenn eine verständige nicht arme Partei von der Prozeßführung absehen oder nur einen Teil des Anspruchs geltend machen würde. Dies ist z. B. der Fall, wenn keine Aussicht zur Beitreibung der eingeklagten Forderung besteht, weil der Schuldner selbst mittellos ist.

Das Armenrecht gewährt der armen Par-

Kalt- und Warmwasser-
fische, Ziervögel

Imker- u. Taubenzüchter-
bedarfsartikel

erhalten Sie bei

Samen-Koch

PFORZHEIM

Leopoldstraße 8

engros und detail

Für die Badezeit
**Reizende Badeanzüge
Bade- u. Sporthosen
Bademützen**

Franz Schoenlen
CALW ALTBURGERSTR. 4 - TEL. 645

**Maschinenknopflocher
Plissée - Verwaarsaum**

Geschw. Stanger
Calw, Altbürgerstr. 11

Stellenangebot!

Gesucht wird per sofort
Bürokräft
Alter 20/25 Jahre, perfekt
l. Steno, Schreibmaschine,
Buchführung. Außerdem
wird Führersch. Kl. III benö-
tigt. Bewerber muss gewerk-
schaftlich organisiert sein.
Bewerb. sind zu richten an
DGB
Deutsch. Gewerkschaftsbund
Kreisausschuß Calw
Marktplatz 30

Vergebung von Bauarbeiten

Zur Erstellung von einem 6-Familienwohngebäude in Wildberg und 2 Doppelwohnhäusern in Engelsbrand werden auf Grund der VOB. die

Beton-, Maurer-, Dachdecker-, Zimmerer-, Flaschner- und Gipserarbeiten vergeben. Die Leistungsverzeichnisse können ab Dienstag, den 4. Juli 1950 gegen Gebühr auf den Rathäusern in Wildberg bzw. Engelsbrand in Empfang genommen werden. Vergebungsunterlagen liegen ebenfalls dort zur Einsichtnahme auf. Die Angebote sind verschlossen mit entsprechendem Vermerk bis zum Samstag, den 8. Juli 1950, vormittags 11 Uhr, bei der Kreisbaugenossenschaft Calw, Schloßberg 3, einzureichen, woselbst die Eröffnung stattfindet. Zuschlag bleibt vorbehalten.

Kreisbaugenossenschaft Calw eGmbH.

Arbeitsvergebung

Für die Erstellung von
3 Doppelwohnhäusern und
3 Zweifamilienwohnhäusern

auf den „Junkeräckern“ in Neuenbürg werden die gesamten Roh- und Ausbauarbeiten in Akkord vergeben. Plan und Angebotsunterlagen liegen bei Architekt Oelschläger in Birkenfeld — Tel. 78 Birkenfeld — ab Montag, den 3. Juli 1950, zur Einsichtnahme auf, woselbst die Angebote in verschlossenem Umschlag mit entsprechender Aufschrift bis zum Donnerstag, den 6. Juli 1950, 18 Uhr, einzureichen sind. Zuschlag bleibt vorbehalten.

Kreisbaugenossenschaft Calw eGmbH.

Vergebung von Gipserarbeiten

Für drei Zweifamilienhäuser in Ebhausen und ein Einfamilienhaus in Rohrdorf werden nach der VOB. die Gipserarbeiten

vergeben. Angebotsunterlagen können ab Montag, den 3. Juli 1950 bei Architekt Gauss, Nagold, gegen Gebühr abgeholt werden.

Die Angebote sind bis spätestens Samstag, den 8. Juli 1950, 12 Uhr, in verschlossenem Umschlag mit entsprechender Aufschrift bei dem oben bezeichneten Architekten abzugeben. Zuschlag bleibt vorbehalten.

Für 1 Doppelwohnhaus und 1 Zweifamilienhaus in Oberschwandorf werden nach der VOB. die

Gipserarbeiten vergeben.

Bekanntgaben der Gemeinden

Stadt Nagold

Zu dem am Montag, den 3. Juli 1950, in Nagold stattfindenden

Vieh- und Schweine-Markt wird hiemit eingeladen. Der Viehmarkt findet hinter dem Gewerbeschulhaus, der Schweinemarkt in der Langestraße statt. Nagold, den 26. Juni 1950.

Bürgermeisteramt.

Gemeinde Engelsbrand

Für die Zentralheizung der Schule wird die Lieferung von 5 t Koks 8x10 vergeben. Angebote bis 15. Juli 1950 an das Bürgermeisteramt.

Die Gemeinde Engelsbrand verkauft ca. 80 lfd. m Mannesmann-Stahlrohre. Lichte Weite 80 mm, einzelne Rohrlängen 6—7 m (mit Muffen).

Außerdem werden eine Anzahl gebrauchter Schulbänke preisgünstig abgegeben. Angebote und Anfragen ans Bürgermeisteramt erbeten.

Bürgermeisteramt

Angebotsunterlagen können ab Montag, den 3. Juli 1950, bei Architekt Scheible, Nagold, gegen Gebühr abgeholt werden.

Die Angebote sind bis spätestens Samstag, den 8. Juli 1950, 12 Uhr, in verschlossenem Umschlag mit entsprechender Aufschrift bei dem oben bezeichneten Architekten abzugeben. Zuschlag bleibt vorbehalten.

Kreisbaugenossenschaft Calw eGmbH.

Milchversorgung Pforzheim erfolgreich

Die Milch unseres Bezirks geht bekanntlich nach Pforzheim und wird dort von der „Milchversorgung Pforzheim“ verarbeitet. Diese stellt den drittgrößten Milchverarbeitungsbetrieb Nordbadens dar, bei dem von rund 100 Gemeinden monatlich etwa 2 Millionen Liter Milch und Rahm angeliefert werden.

Auf der Deutschen landwirtschaftlichen Wanderausstellung in Frankfurt a. M. war die Milchversorgung Pforzheim ebenfalls vertreten. Sie beteiligte sich an dem Leistungswettbewerb der Milchverarbeitenden Betriebe und erzielte beachtliche Erfolge. Sämtliche Milchprodukte wurden nach einem Punktsystem bewertet. Die Milchversorgung Pforzheim erhielt in Butter einen Siegerpreis, in Romadourkäse einen 1. Preis und in Limburger einen 2. Preis (beide Preise für den Außenbetrieb Altensteig).

Evangelische Gottesdienste in Calw

4. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest, 2. Juli 1950

8 Uhr Christenlehre (Töchter). 8 Uhr Frühgottesdienst, bei gutem Wetter bei den Annabuchen (Weymann). 9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Geprägs). 9.30 Uhr Gottesdienst im Krankenhaus (Weymann). 10.45 Uhr Kindergottesdienst. 14.30 Uhr Taufgottesdienst.

Mittwoch, 5. Juli

7.30 Uhr Schülergottesdienst, 8.30 Uhr Eröffnungsgottesdienst zum Kirchenbezirkstag im Vereinshaus. 20 Uhr Helferinnenabend. 20.15 Uhr Männerabend.

Donnerstag, 6. Juli

20 Uhr Bibelstunde.

Kirchliche Nachrichten für Nagold

Evang. Gottesdienste am 4. Sonntag nach dem Dreieinigkeitsfest, d. 2. 7. 50, Tag der Inneren Mission:

10 Uhr Gottesdienst (Pfr. Walz vom Diakonissen-Mutterhaus, Stuttgart). 11 Uhr Kindergottesdienst. 11.15 Uhr Christenlehre (Töchter). 14 Uhr Monatsstunde. 19.30 Uhr Gemeindeabend anläßl. des 70jähr. Bestehens der Diakonissenstation (Vereinshaus). Montag, den 3. Juli 1950:

20 Uhr Mütterabend (Vereinshaus).

Mittwoch, den 4. Juli 1950:

Schülergottesdienste. 20 Uhr Bibelstunde.

Iselshausen:

4. Sonntag n. d. Dreieinigkeitsfest, den 2. Juli 1950

8.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Walz vom Diakonissen-Mutterhaus, Stuttgart). 9.45 Uhr Kindergottesdienst.

Evangelische Gottesdienste in Neuenbürg

Samstag, 1. Juli 1950

20.30 Uhr Liturg. Wochenschluß-Andacht St. Georgskapelle (Seifert).

4. Sonntag n. d. Dr., 2. Juli
Tag der Inneren Mission

8.30 Uhr Gottesdienst Kreiskrankenhaus (Schäufele). 9.30 Uhr Hauptgottesdienst Stadtkirche (Seifert). 10 Uhr Gottesdienst Waldrennach (Schäufele). 10.30 Uhr Jugendgottesdienst. 13.30 Uhr Christenlehre Töchter. 19.30 Uhr Feier des Heiligen Mahles mit Beichte (Seifert).

Donnerstag, 6. Juli

20 Uhr Bibelstunde Gemeindehaus.
21 Uhr Vorbereitung.

Herausgeber: Kreisverband Calw.

Verwaltung: Calw Badstraße 24.
Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei Calw.



Das Fachgeschäft mit Alleinverkauf für besteingeführte u. bewährte Markenfabrikate

Sanitätshaus
Hermann Schaible

NAGOLD

Marktstraße 3, Telefon 312



-WAREN

Arbeitsanzüge, oliv A
beste Qualität u. Ausführung

Arbeitsanzüge, blau B

Baumwollhosen (Sommerhose)
braun, blau, grau

Kombis, oliv Ia
blau und grau

Sommer-Unterhöschen, oliv
m. Gummizug od. z. Knöpfen

Turnerjacke, oliv

Baumwolle, H'arm

Turnleibchen, oliv, Baumw.

Windblusen, Popeline

mit Reißverschluss,

schöne Verarbeitung

gleichfarb. Shorts alle Größ.

KKW-Textil, Calw, Badstraße 33

autoris. STEG-Kaufstätte

ARWA

Stümpfe

Nylonisiert

Paßform 1950

GARNHAUS HEINRICH RÜHLE, CALW

**Echalle Dich
gesund durch**

**Milch
Butter
Käse
Quark**

von der

**Milchversorgung
Pforzheim**

Filialen:

Molkerei Calw
und Altensteig